

# BEKANNTMACHUNG

## Über die Erhöhung der Grundgebühren in der Wasserversorgung

Der Gemeinderat Zandt hat in der Gemeinderatssitzung am 19.12.2025 den Neuerlass der Entwässerungssatzung (EWS) und der Wasserabgabesatzung (WAS) mit den jeweiligen Beitrags- und Gebührensatzungen (BGS-EWS u. BGS- WAS) der Gemeinde Zandt in der Fassung vom 19.12.2025 beschlossen.

Neben der Anpassung der Satzungen an die aktuelle Rechtsprechung und der Neufestsetzung der Herstellungsbeiträge, Wasserverbrauchsgebühren sowie Schmutz- bzw. Niederschlagswassergebühren werden auch die Grundgebühren in der Wasserversorgung neu festgesetzt.

Die Grundgebühren für die Wasserversorgung betragen neu (§ 9a BGS-WAS):

### Grundgebühr für Wasserzähler mit Dauerdurchfluss:

bis	4 m <sup>3</sup> /h:	36,00	€ / Jahr
bis	10 m <sup>3</sup> /h:	90,00	€ / Jahr
bis	16 m <sup>3</sup> /h:	144,00	€ / Jahr
über	16 m <sup>3</sup> /h:	225,00	€ / Jahr

### Grundgebühr für Wasserzähler mit Nenndurchfluss:

bis	2,5 m <sup>3</sup> /h:	36,00	€ / Jahr
bis	6,0 m <sup>3</sup> /h:	90,00	€ / Jahr
bis	10 m <sup>3</sup> /h:	144,00	€ / Jahr
über	10 m <sup>3</sup> /h:	225,00	€ / Jahr

jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 7%)

Die neuen Gebührenfestsetzungen treten sämtlich rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Die Satzungen liegen auf Dauer in der Gemeindeverwaltung Zandt, Rathausplatz 1, Zimmer 3, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag 13.00 - 17.00 Uhr, Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr) öffentlich aus und können dort eingesehen werden. Ebenso sind sie auf in der Homepage der Gemeinde Zandt ([www.gemeinde-zandt.de](http://www.gemeinde-zandt.de)) einsehbar.

Zandt, den 29.12.2025 .....

Hans Laumer, Erster Bürgermeister

